

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-04-18

Dezernat/ Amt: IV / Amt für Bauen,
Denkmalpflege und
Naturschutz
Bearbeiter: Herr Fuchs, Harald
Telefon: 545 -2461

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01022/2006

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss

Betreff

13. Rechtsetzungsverfahren zur Herausnahme einer Fläche aus bestehendem
Landschaftsschutzgebiet "Schweriner Seenlandschaft" von 1958

Beschlussvorschlag

Das Verfahren und die Gebietsgrenzen zur Herausnahme einer Teilfläche aus dem
bestehenden Landschaftsschutzgebiet von 1958 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Plangebiet des **B-Plans Nr. 06.90.01 „Mühlenscharrn“** liegt zu einem geringen Teil im Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Seenlandschaft“. Zur Realisierung der Planung ist die Herausnahme der betroffenen Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich. Dort stehen die beabsichtigten Festsetzungen zum B-Plan im Widerspruch zur bestehenden LSG-Verordnung. Der Schutzstatus für die entsprechende Baufläche im Plangebiet (ca. 1500 m²) soll daher aufgehoben werden. Darüber hinaus wird der nord-östliche Grünstreifen aus dem Landschaftsschutzgebietstatus entlassen. Dieser wird aber als späterer Bestandteil des B-Plangebietes nicht bebaut, sondern steht für die Naherholungsnutzung zur Verfügung.

Aufgrund geringfügiger Änderungen der Planung im Detail gegenüber dem Planungsstand zum Zeitpunkt der Herausnahme des bebauten Stadtbereiches aus der Landschaftsschutzgebietsverordnung von 1958 (vgl. 11. Rechtsetzungsverfahren, BV 00544/2005) wird dieses Verfahren notwendig.

Das Verfahren der Öffentlichen Beteiligung sowie das TÖB-Verfahren zum 13. Rechtsetzungsverfahren soll im Mai 2006 eingeleitet werden und das Verfahren insgesamt mit Veröffentlichung im Stadtanzeiger im Juli 2006 abgeschlossen sein.

2. Notwendigkeit

Die beabsichtigten Festsetzungen zum B-Plan stehen im Widerspruch zur bestehenden LSG-Verordnung.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Vom Vorhaben werden positive Effekte für die regionale Bauwirtschaft erwartet.

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

- 1.) Verordnungstext zum 13. Rechtsetzungsverfahren
- 2.) Übersichtskarte zum 13. Rechtsetzungsverfahren (Maßstab 1 : 10 000)
- 3.) Maßgebliche Karte im Maßstab 1 : 5000

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister